



Erasmus Mundus II, Aktion 2

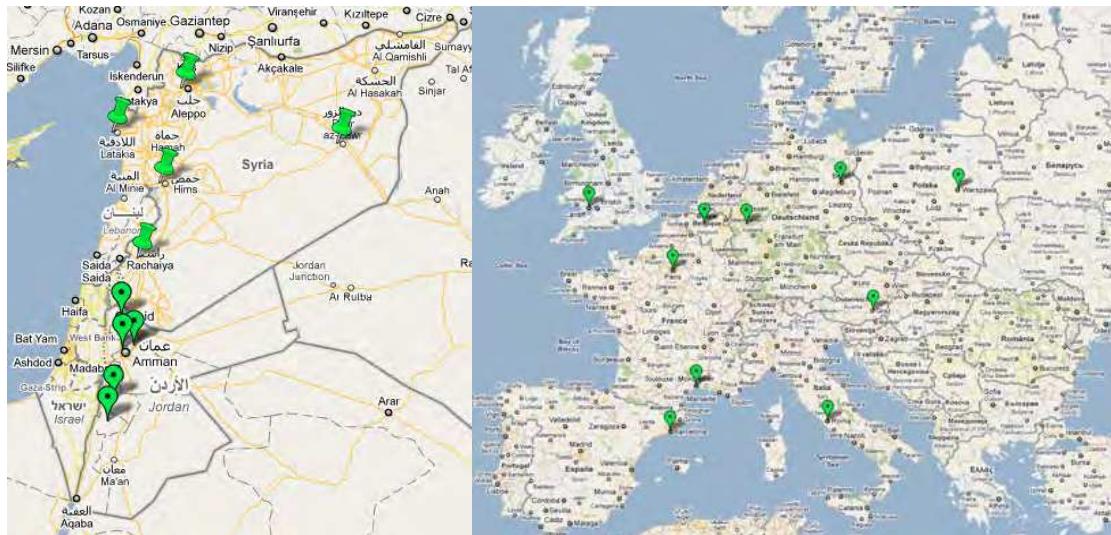
Avempace

Erasmus Mundus II, Action 2, Strand 1 ist das Nachfolgeprogramm des EU Mobilitätsprogramms Erasmus Mundus External Cooperation Window. Durch *Action 2* wird die Entwicklung von Mobilitäts-Netzwerken zwischen Hochschulen in der EU und in Drittländern gefördert, *Strand 1* fördert die Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal von Hochschulen in Entwicklungs- und Schwellenländern in die EU. Das *Avempace* Konsortium (Lot 5, Syrien, Jordanien) besteht aus insgesamt 23 Hochschulen und Institutionen aus Europa, Syrien und Jordanien.

Partnerinstitutionen

	Name	Ort
Antragsteller, Projektkoordination	Technische Universität Berlin (TUB)	Berlin, Deutschland
Partner, Europa 1	Karl-Franzens-Universität	Graz, Österreich
Partner, Europa 2	Université libre de Bruxelles	Brüssel, Belgien
Partner, Europa 3	Université Montpellier I	Montpellier, Frankreich
Partner, Europa 4	Fondation Nationale des Sciences Politiques (Sciences Po)	Paris, Frankreich
Partner, Europa 5	Bonn-Rhein-Sieg University of Applied Sciences (BRSU)	Sankt Augustin, Deutschland
Partner, Europa 6	Sapienza Università di Roma	Rom, Italien
Partner, Europa 7	Politechnika Warszawska	Warschau, Polen
Partner, Europa 8	Universitat de Barcelona	Barcelona, Spanien
Partner, Europa 9	University of Wales	Cardiff, Großbritannien
Partner, Drittland 1	Princess Sumaya University for Technology (PSUT)	Amman, Jordanien
Partner, Drittland 2	Tafila Technical University	Tafila, Jordanien
Partner, Drittland 3	Mutah University	Mu'tah, Jordanien
Partner, Drittland 4	Yarmouk University	Irbid, Jordanien

Partner, Drittland 5	The Hashemite University	Zarqa, Jordanien
Partner, Drittland 6	University of Aleppo	Aleppo, Syrien
Partner, Drittland 7	Damascus University	Damaskus, Syrien
Partner, Drittland 8	Al Furat University	Deir Al-Zor, Syrien
Partner, Drittland 9	Tishreen University	Lattakia, Syrien
Partner, Drittland 10	Al Baath University	Homs, Syrien
Associate Partner 1	Noor Al Hussein Foundation	Amman, Jordanien
Associate Partner 2	Association of Arab Universities	Amman, Jordanien
Associate Partner 3	Jordan Chamber of Commerce	Amman, Jordanien



Geografische Verteilung der Partnerhochschulen in Europa, Jordanien und Syrien

Es gibt zwei Organe innerhalb des Konsortiums, die Entscheidungen im Rahmen des Projektes treffen:

Avempace Partnership: Besteht aus je einem Vertreter jeder Hochschule im Konsortium. Hier werden Fragen des Projektmanagements geklärt, wie z.B. der Inhalt des Memorandum of Understandings und des Student Agreements.

Steering Committee: Bestehend aus Prof. Al-Zoubi (PSUT), Prof. Radwan (Al-Baath), Sébastien Linden (Sciences Po), Olivier Pfeiffer (TUB). Das Steering Committee entscheidet über die Verteilung der Stipendien.

Da die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Erasmus Mundus II Neuling ist, wurde ihr, wie auch den anderen unerfahrenen Hochschulen mit der Warsaw University of Technology eine Art Mentor zugeteilt, der in organisatorischen Fragen helfen soll.

Organisation der Mobilität

Innerhalb der Projektlaufzeit von 48 Monaten ab dem 01.10.2011 werden insgesamt 82 Stipendien für Mitarbeiter und Studierende vergeben, von denen 75% an die Hochschulen der Drittländer entfallen, während die übrigen Stipendien für Mobilität von den europäischen Hochschulen an die Partnerhochschulen in den Drittländern bestimmt sind. Innerhalb der Stipendien, die an Hochschulangehörige in den Drittländern vergeben werden, werden drei Zielgruppen unterschieden.

- Gruppe 1 umfasst Hochschulangehörige unserer Partnerhochschulen in Syrien und Jordanien.
- Gruppe 2 umfasst Studierende und Wissenschaftler anderer Hochschulen in Syrien und Jordanien.
- Gruppe 3 umfasst Angehörige von Minderheiten oder benachteiligte Personengruppen aus Syrien oder Jordanien.

Verteilung der Mobilität

	Stipendienzahl Drittländer			Stipendienzahl in der EU	
	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 1	
Bachelor	13	--	3	10	
Master	14	5	2	2	
Doktor	10	2	1	3	
Postdocs	2	2	--	1	
Mitarbeiter	10	--	--	2	
Summe	49	9	6	18	Insg.: 82

Bewerbungsprozess

Die Studierenden und Hochschulangehörigen bewerben sich online für die ausgeschriebenen Stipendien an bis zu zwei Gasthochschulen. Die Bewerbungen werden zunächst an der Heimathochschule auf Vollständigkeit geprüft und nach den verschiedenen Zielgruppen sortiert. Anschließend öffnet die TUB den Zugang zur Datenbank für die Gasthochschulen, die die Bewerbungen bewerten (System von 0-100 Punkte). Das Steering Committee entscheidet, welche/r BewerberIn ein Stipendium erhält und an welche Gasthochschule er/ sie gehen wird.

Dauer und Höhe der Drittlandstipendien

Gruppe

Syrien

Jordanien

Monatl. Zuwendung

Teilnahme- kosten ¹	Vers.	Reisekosten					
Bachelor	Gruppe 1	9 (insg. 90 Monate)	4 * 6 Monate	1.000€	5* 2.980€	75€	7*1.000€ (RK für Reisen zw. 1500-2500km)
	Gruppe2	0	0	1.000€	6* 3.000€	75€	
	Gruppe 3	1 * 9 Monate	1 * 9 Monate	1.000€		75€	
Master			1 * 34 Monate				
	Gruppe 1	9 (insg. 136 Monate)	5 (insg. 115 Monate)	1.000€	17* 3.000€	75€	
	Gruppe2	3 (insg. 60 Monate)	1 * 9 Monate	1.000€	11* 3.000€	75€	
Doktor			1 * 24 Monate				
	Gruppe 1	5 * 36 Monate	5 * 36 Monate	1.500€	30* 3.000€	75€	
	Gruppe2	1 * 30 Monate	1 * 36 Monate	1.500€	11* 3.000€	75€	
Postdoc	Gruppe 3	0	1 * 36 Monate	1.500€		75€	
	Gruppe 1	1 * 6 Monate	1 * 6 Monate	1.800€	--	75€	
	Gruppe2	1 * 6 Monate	1 * 6 Monate	1.800€	--	75€	
Mitarbeiter	Gruppe 3	0	0	1.800€	--	75€	
	Gruppe 1	5 * 1 Monat	5 *1 Monat	2.500€	--	75€	
	Summe	36 Personen	28 Personen				

¹ Werden der Gasthochschule pro Jahr ausgezahlt für Mobilität, die länger als 9 monate dauert.

Betreuungsleistung durch die gastgebende Hochschule

- Die Gasthochschule ernennt einen akademischen Betreuer für den Stipendiaten, der während seines Aufenthalts an der Hochschule für den Fortgang des Studiums verantwortlich sein wird.
- Hilfe bei der Beantragung von Visa (Einladungsbriefe, ggf. Erklärungsschreiben für die Botschaften, etc.)
- Regelmäßige Auszahlung der Stipendienraten
- Sicherstellung einer ausreichenden Versicherung des Stipendiaten (Kranken-, Unfall- und Reiseversicherung) über die gesamte Laufzeit des Stipendiums
- Buchung von Flügen und anderen Reisemöglichkeiten, um die Reise zwischen Heimatland und Gasthochschule zu gewährleisten
- Hilfe bei der Unterbringung: ausreichende Information über Studentenwohnheime und andere Möglichkeiten
- Generelle Information vor der Abreise der Stipendiaten über die Gasthochschule / das Gastland
- Administrative Hilfe bei allen Prozessen, die die Hochschule betreffen
- Sprachliche Unterstützung in Form von Sprachkursen für die Unterrichtssprache oder die Sprache des Gastlandes sofern notwendig
- Hilfe bei der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis sofern notwendig
- Unterstützung behinderter Stipendiaten
- Zugriff auf die Service-Leistung eines Career Centers sofern vorhanden

Vertragsdokumente

Die folgenden Abkommen regeln die Rechte und Pflichten aller am Projekt beteiligten Institutionen und Personen:

Grant Agreement: Das Grant Agreement ist das Vertragsdokument der antragstellenden Institution (TUB) und dem Zuwendungsgeber EACEA (Blanco-Agreement siehe Anhang) regelt die Auszahlung der Zuwendungen, der Berichtspflichten, Datenschutz sowie andere rechtliche und administrative Prozesse zwischen Zuwendungsgeber und TUB.

Memorandum of Understanding: Das Memorandum of Understanding (MoU) regelt die Rechte und Pflichten der TUB und den am Projekt beteiligten Institutionen. Der genaue Inhalt des MoU wird auf dem Kick-off Partnership Meeting festgelegt werden (geplant für den 24.-25. Oktober 2011 an der Princess-Sumaya-University for Technology in Amman).

Student Agreement: Das Student Agreement ist eine Vereinbarung zwischen der TUB, der gastgebenden Hochschule und dem Stipendiaten. Der genaue Inhalt dieser Vereinbarung wird

auf einem Partnership-Meeting festgelegt werden. Folgende Rechte und Pflichten werden hier festgehalten:

- Förderhöhe
- Anzahl der durch den Stipendiaten zu erreichenden Credits
- Berichtspflichten des Stipendiaten
- Betreuungsumfang der gastgebenden Hochschule

Learning Agreement: Das Learning Agreement ist eine Vereinbarung zwischen der Heimathochschule, der gastgebenden Hochschule und dem Stipendiaten, auf dem die Kurse festgelegt werden, an denen der Stipendiat während seines Aufenthalts an der Gasthochschule teilnehmen wird.